

**Sitzungsvorlage Nr. 0269/2007**

<b>Ausschuss für Umweltschutz</b>	<b>12.12.2007</b>	<b>TOP: 3</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>17.01.2008</b>	<b>TOP:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Kreistag</b>	<b>24.01.2008</b>	<b>TOP:</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 66 - Fachbereich Natur und Umwelt	<b>Berichterstatter:</b> Ltd. KBD Grothues
---	---

**Beratungsgegenstand:**

Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim Tiergartenprojekt Schloss Raesfeld

**Beschlussvorschlag:**

Der Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim Tiergarten-Projekt wird zugestimmt.

**Rechtsgrundlage:**

-----

**Sachdarstellung:**

Nach Revitalisierung des historischen Tiergartens und der Errichtung eines Informations- und Besucherzentrums am Schloss Raesfeld soll die Zusammenarbeit zwischen dem Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V. und dem Kreis Borken auf eine verbindliche vertragliche Grundlage gestellt werden. Zur Gewährleistung des laufenden Betriebs durch den Trägerverein übernehmen der Kreis Borken und die Gemeinde Raesfeld vereinbarungsgemäß jeweils einen Anteil von bis zu 40.000 € der nicht durch andere Einnahmen gedeckten Betriebskosten. Diese Finanzierung sowie die sonstigen gegenseitigen Rechte und Pflichten beim Betrieb des Projekts werden in der Vereinbarung festgeschrieben.

Die Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Aufwand von 40.000 Euro ist im laufenden Budget  Ja  Nein finanziert:

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen:  Ja  Nein

**Vereinbarung  
über die Zusammenarbeit beim Tiergarten-Projekt**

Der

Trägerverein „Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.  
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes  
Herrn Oberkreisdirektor a.D. Raimund Pingel  
– nachfolgend Trägerverein genannt –

der

Kreis Borken  
vertreten durch Herrn Landrat Gerd Wiesmann  
und Herrn Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

und

die

Gemeinde Raesfeld  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Udo Rößing  
und.....

schließen zur Regelung ihrer Zusammenarbeit beim Tiergarten-Projekt folgende Vereinbarung:

**Präambel**

In unmittelbarer Nähe der Schlossanlage Raesfeld wurde mit der Revitalisierung des historischen Tiergartens und der Errichtung eines Informations- und Besucherzentrums ein Projekt von überregionaler Bedeutung realisiert. Die zu den ältesten noch erhaltenen deutschen Schlossgärten in renaissancezeitlicher Gestaltung zählende Anlage wurde unter dem Leitgedanken „Wahrung des kulturhistorischen Erbes“ durch angemessene forstliche und bauliche Eingriffe umgestaltet, mit Dam- und Rotwild besetzt und in einer dem Originalbild möglichst angenäherten Erscheinungsform sichtbar und wieder erlebbar gemacht.

Als zentrale Einrichtung des Tiergartenprojekts wurde am Rand des historischen Tiergartens in unmittelbarer Nähe zum Schloss ein Gebäude als Informations- und Besucherzentrums errichtet.

Das Gebäude wird als Bildungsstätte für die Bereiche Natur, Natur- und Kulturgeschichte sowie Umwelt genutzt. Es beinhaltet u.a. einen Seminarraum, eine Naturwerkstatt („Grünes Klassenzimmer“) und eine kulturhistorische Ausstellung. Darüber hinaus nimmt es die Geschäftsstelle des Trägervereins und des Vereins „Naturpark Hohe Mark“ und das Verkehrsbüro der Gemeinde Raesfeld / des Ortsmarketing Raesfeld e.V. auf. Weiterhin dient es als Stützpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des Landesbetriebs Wald und Holz.

Nach der Aufbauarbeit des Projekts durch den Kreis Borken und die Gemeinde Raesfeld mit wesentlicher finanzieller Förderung durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW hat der nach Fertigstellung neu gegründete Verein „Tiergarten Schloss Raesfeld“ die Projektträgerschaft übernommen. Durch diese Vereinbarung wird die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Trägerverein, dem Kreis Borken und der Gemeinde Raesfeld geregelt.

## **§ 1**

### **Verantwortlichkeit für das Tiergartenprojekt**

Der Trägerverein ist für das Tiergartenprojekt (einschließlich Informations- und Besucherzentrum sowie renaissancezeitlichem Tiergarten) verantwortlich und übernimmt die für das Projekt anfallenden Kosten. Er ist gegenüber dem Kreis Borken für die Einhaltung der Bestimmungen aus den Zuwendungsbescheiden der Bezirksregierung Münster vom 06.11.2000 (Nr. 06/29/00) und vom 09.12.2003 (Nr. 06/612/03) verantwortlich.

## **§ 2**

### **Nutzung des Besucher- und Informationszentrums**

- (1) Die Gemeinde wird in Zusammenarbeit mit dem Ortsmarketing Raesfeld e.V. das in den Räumlichkeiten des Besucher- und Informationszentrums befindliche Verkehrsbüro dort auch künftig betreiben. Das Büro dient gleichzeitig als Geschäftsstelle und zentrale Anlaufstelle für den Verein Naturpark Hohe Mark und den Trägerverein.
- (2) Die für den Betrieb des Verkehrsbüros erforderlichen Räumlichkeiten stellt der Trägerverein kostenlos zur Verfügung.
- (3) Die Geschäftszeiten des Informations- und Besucherzentrums legt der Trägerverein im Einvernehmen mit der Gemeinde Raesfeld und im Benehmen mit dem Kreis Borken fest.
- (4) Für Veranstaltungen des Kreises Borken und der Gemeinde Raesfeld stellt der Trägerverein Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Vorrang haben dabei Veranstaltungen zu den Themenbereichen Natur, Umwelt und nachhaltige Regionalentwicklung. Darüber hinaus anfallende Kosten (Bewirtung) werden in Rechnung gestellt.
- (5) Im Einvernehmen der Vertragspartner können weitere Institutionen, die das Satzungsziel des Trägervereins unterstützen, ihren Sitz im Besucher- und Informationszentrum nehmen.

## **§ 3**

### **Personelle Unterstützung und Zusammenarbeit**

- (1) Der Kreis Borken unterstützt die Arbeit der Vereinsgeschäftsführung, indem er die Abwesenheitsvertretung des Geschäftsführers soweit erforderlich sicherstellt. Im Bedarfsfall wird der Kreis weitere Unterstützung leisten. Über Art und Umfang entscheidet der Kreis.
- (2) Die Gemeinde Raesfeld unterstützt den Trägerverein bei administrativen Tätigkeiten, indem sie Personal der Gemeinde aus dem Verkehrsbüro mit 10 Stunden die Woche abstellt.

- (3) Die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Verkehrsbüros der Gemeinde Raesfeld / des Ortsmarketings Raesfeld e.V., die gegebenenfalls von anderen Behörden für das Tiergartenprojekt abgeordneten Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen und der Geschäftsführer bilden gemeinsam die Geschäftsstelle des Trägervereins. Gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist der Geschäftsführer im Rahmen seiner Aufgabenstellung weisungsbefugt. Die jeweiligen dienstrechtlichen Stellungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bleiben davon unberührt

#### **§ 4**

##### **Finanzierung**

- (1) Der Trägerverein richtet seine Arbeit nach sparsamen und wirtschaftlichen Maßstäben aus, um einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad zu erreichen. Bei der Vergabe von Aufträgen ist § 55 Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung zu beachten.
- (2) Zur Unterstützung der satzungsgemäßen Aufgaben des Trägervereins beteiligen sich der Kreis Borken und die Gemeinde Raesfeld an den Kosten für das Tiergartenprojekt unter Beachtung der in Absatz 1 genannten Grundsätze zu gleichen Teilen durch Übernahme eines nicht vermeidbaren Fehlbetrages bis zum Höchstbetrag von jeweils 40.000 € jährlich. Die Zahlung von Abschlägen erfolgt in zwei Raten jeweils zum 01.01. und 01.07. Mit der Zahlung der zweiten Jahresrate wird eine Vorjahresabrechnung vorgenommen.
- (3) Der Kreis Borken und die Gemeinde Raesfeld unterstützen eine Finanzvorsorgewirtschaft des Trägervereins durch Rücklagenbildung für notwendige größere Reparaturen und Beschaffungen, insbesondere zum Erhalt des Gebäudebestandes, dadurch, dass sie bei der Ermittlung ihrer Fehlbetragsförderungen Rücklagenzuführungen bis zu 20.000 € im Rahmen der jährlichen Haushaltsführung akzeptieren, solange ein Rücklagenbestand von 80.000 € noch nicht erreicht ist. Der Trägerverein verpflichtet sich, die Voraussetzungen des § 58 Abgabenordnung einzuhalten.
- (4) Der Trägerverein erstellt jährlich einen Haushaltsplanentwurf. Der Plan ist dem Kreis Borken und der Gemeinde Raesfeld bis zum 01.11. des Vorjahres zur haushaltswirtschaftlichen Zustimmung vorzulegen.
- (5) Der Jahresabschluss des Vereins ist dem Kreis Borken und der Gemeinde Raesfeld bis zum 01.03. des Folgejahres vorzulegen. Der Kreis Borken und die Gemeinde Raesfeld haben das Recht, die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Zuwendungen zu prüfen und dafür in die entsprechenden Unterlagen, Belege, Bücher und Dateien des Trägervereins Einsicht zu nehmen.
- (6) Auf Wunsch des Trägervereins unterstützt die Abteilung Revision des Kreises die bestellten Rechnungsprüfer des Vereins bei der Prüfung des Kassenabschlusses gemäß Vereinssatzung.

#### **§ 5**

##### **Laufzeit der Vereinbarung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Mitfinanzierungszusage für die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten gilt rückwirkend ab 01.01.2004.

- (2) Die Vereinbarung wird bis zum 31.12.2023 geschlossen. Der Kreis Borken und die Gemeinde Raesfeld können in dieser Zeit die Vereinbarung gemeinsam mit einer Frist von 12 Monaten jeweils zum Jahresende kündigen, frühestens jedoch zum 31.12.2009.
- (3) Ab dem 01.01.2024 verlängert sich die Vereinbarung automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht vom Kreis Borken und der Gemeinde Raesfeld gemeinsam oder dem Trägerverein mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Ablauftermin gekündigt wird.
- (4) Dem Kreis Borken und der Gemeinde Raesfeld steht darüber hinaus auch das Recht der außerordentlichen Kündigung zu, wenn ihnen aus wichtigen Gründen die Beteiligung am Tiergartenprojekt nicht mehr zugemutet werden kann. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweils zuständige Vertretungskörperschaft.

## **§ 6**

### **Beendigung der Vereinbarung; Heimfall des Erbbaurechts**

- (1) Sollte der Trägerverein den Betrieb des Tiergartenprojekts nicht mehr aufrechterhalten können, so verpflichtet er sich, frühzeitig die Gemeinde Raesfeld und den Kreis zu informieren, damit diese über ihr Recht zur außerordentlichen Kündigung und die Art und Weise der Fortsetzung des Projekts rechtzeitig entscheiden können.
- (2) Für den Fall, dass diese Vereinbarung endet, verpflichtet sich der Trägerverein, dem Kreis Borken und der Gemeinde Raesfeld zu gleichen Teilen das zu Lasten des Vereins „Schloss Raesfeld Bildungsstätte des Handwerks“ auf dem Grundstück Gemarkung Raesfeld, Flur 5, Flurstück 170 eingetragene Erbbaurecht (Vertrag vom 09.04.2003) unentgeltlich zu übertragen. Der Anspruch wird durch eine Vormerkung im Grundbuch abgesichert. Der Kreis Borken und die Gemeinde Raesfeld verwenden das Grundstück zu steuerbegünstigten Zwecken.
- (3) Macht der Grundstückseigentümer von seinem Heimfallanspruch Gebrauch, tritt der Trägerverein dem Kreis Borken und der Gemeinde Raesfeld seinen Vergütungsanspruch gegen den Grundstückseigentümer ab (§ 32 ErbbauRVO). Der Kreis Borken und die Gemeinde Raesfeld nehmen die Abtretung an.
- (4) In den Fällen des Absatzes 2 und 3 ist der Trägerverein verpflichtet, die Rücklage (§ 4 Abs. 3) an den Kreis Borken und die Gemeinde Raesfeld auszuzahlen.

## **§ 7**

### **Schriftform**

- (1) Die drei Vertragspartner erhalten jeweils eine schriftliche Ausfertigung.
- (2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürften zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht eine andere Form, insbesondere notarielle Beurkundung, gesetzlich vorgeschrieben ist.

**§ 8**

**Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige oder undurchführbare Vertragsbestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht und von Beginn der Unwirksamkeit an gilt.

Raesfeld, den \_\_\_\_\_

Für den Trägerverein  
Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.

\_\_\_\_\_  
Raimund Pingel

Für den Kreis Borken

\_\_\_\_\_  
Gerd Wiesmann  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Hubert Grothues  
Ltd. Kreisbaudirektor

Für die Gemeinde Raesfeld

\_\_\_\_\_  
Udo Rößing  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
NN

Hiermit wird die Zustimmung zu § 6 der Vereinbarung erteilt.

\_\_\_\_\_  
Schloss Raesfeld  
Bildungsstätte des Handwerks